

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:
Ministerin Petra Wernicke
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

Sachsen-Anhalt

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik

TOP 2 EU-Konjunkturprogramm: Stand des Verfahrens

TOP 3 Agrardieselbesteuerung - gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa
und 4 Besteuerung von Agrardiesel

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

TOP 5 Umsetzung des EU-Schulobstprogramms - Bericht des Bundes,
und 6 EU-Schulobstprogramm

TOP 7 Transparenzinitiative - Veröffentlichung von Informationen über
Subventionsempfänger

TOP 8 "Den Haushalt reformieren, Europa verändern" - Ergebnisse der
Konsultation

TOP 9 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

TOP 10 Risikomanagement zur Auswahl von Kontrollbetrieben im Rahmen der
Agrarförderung über die Zentrale-InVeKoS-Datenbank (ZID)

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 11 Steuerliche Risikorücklage in der Land- und Forstwirtschaft

TOP 12 Aufbau eines Forschungs- und Informationssystems Agrar / Ernährung

TOP 13 Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungsforschung

TOP 14 Zukunft des Agrarmarketing nach dem Urteil des
Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfonds

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

- TOP 15 Weiterführung der gemeinsamen Präsentation der Länder in Halle 20 bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfonds
- TOP 16 und 17 Zukunft der unabhängigen Markt- und Preisberichterstattung in Deutschland nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Zuständigkeiten von Bund und Ländern zur Fortführung von Aufgaben der Markt- und Preisberichterstattung auf gesetzlicher Grundlage, die bisher durch die Tätigkeit der ZMP abgedeckt war
- TOP 18 Agrarinvestitionsförderung
- TOP 19 Vereinfachung der Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel

Umweltaspekte in der Landwirtschaft und in der Fischerei

- TOP 20 Fischerei-Management in geschützten Meeresgebieten in der Deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee nach NATURA 2000

Nachwachsende Rohstoffe

- TOP 21 Kurzumtriebsplantagen (KUP) - Schnellwuchshölzer / Agroforstsysteme
- TOP 22 Nachhaltigkeitsverordnung für flüssige Biomasse zur Stromerzeugung
- TOP 23 Rahmenbedingungen für Bioenergie
- TOP 24 Bericht von der Fachtagung "Energie und Rohstoffe aus landwirtschaftlichen Reststoffen - Hydrothermale Carbonisierung ein geeignetes Verfahren?"

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- TOP 25 Entbürokratisierung der Berichterstattung im Veterinärwesen / Flexibilisierung der Kofinanzierung

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 26 Dioxin in Schafleber

TOP 27 Impfungen gegen Klassische Schweinepest - seltene und/oder vom Aussterben bedrohte Haustierrassen

TOP 28 Nationale Steuerungsgruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung von IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung

Verbraucherschutz

TOP 29 Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) - nationales Anbauverbot
und 30 für Bt-Mais MON810, Gentechnikfreie Regionen

Agrarsozialpolitik

TOP 31 Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Verschiedenes

TOP 32 Elektroreizgeräte in der Hundebildung

AMK-Angelegenheiten

TOP 33 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2010

TOP 34 Ergänzung der Geschäftsordnung AMK

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 35 Änderungen der Milchquotenverordnung (Verteilung der Milchquoten-
erhöhungen des Gesundheitschecks/Zusammenlegung der
Übertragungsbereiche West und Ost)

TOP 36 Liquiditätsunterstützung durch Beihilfeänderung

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

Die TOP 3 „Agrardieselbesteuerung – gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa“ und 4 „Besteuerung von Agrardiesel“ und die den Agrardiesel betreffenden Beschlusspunkte des TOP 11 werden gemeinsam behandelt.

Die TOP 5 „Umsetzung des EU-Schulobstprogramms – Bericht des Bundes“ und 6 „EU-Schulobstprogramm“ werden gemeinsam behandelt.

Die TOP 16 „Zukunft der unabhängigen Markt- und Preisberichterstattung in Deutschland nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“ und 17 „Zuständigkeiten von Bund und Ländern zur Fortführung von Aufgaben der Markt- und Preisberichterstattung auf gesetzlicher Grundlage, die bisher durch die Tätigkeit der ZMP abgedeckt war“ werden gemeinsam behandelt.

Die TOP 29 „Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)-nationales Anbauverbot für Bt-Mais MON810 und 30 „Gentechnikfreie Regionen“ werden gemeinsam behandelt.

Die TOP 35 „Änderung der Milchquotenverordnung (Verteilung der Milchquotenerhöhungen des Gesundheitschecks / Zusammenlegung der Übertragungsbereiche West und Ost“ und 36 „Liquiditätsunterstützung durch Beihilfeänderung“ wurden verfristet angemeldet und werden behandelt.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 2: EU-Konjunkturprogramm: Stand des Verfahrens

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesministerin zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen den Beschluss des Europäischen Rates vom 19. März 2009 im Rahmen des EU-Konjunkturpaketes, auch freie EU-Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums insbesondere zur Bewältigung der neuen Herausforderungen, darunter auch Milchbegleitmaßnahmen und zur flächendeckenden Versorgung mit schnellen Internetverbindungen bereitzustellen. Sie bitten den Bund bei der finanztechnischen Umsetzung des Beschlusses unbedingt sicherzustellen, dass die anderweitige Verwendung von Mitteln in Rubrik 2 des EU-Haushalts (Agrarausgaben) in den kommenden Jahren nicht zu Kürzungen bei den Direktzahlungen und Marktordnungsausgaben führt.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich beim Europäischen Parlament mit Nachdruck für eine rasche Entscheidung zum o. g. Beschluss des Europäischen Rates einzusetzen, damit hinsichtlich der zurzeit geltenden Vorlagefrist (30. Juni 2009) für den angepassten Nationalen Strategieplan und die Programmplanungen der Länder zur Ländlichen Entwicklung bei der Europäischen Kommission keine zeitlichen Engpässe entstehen. Sollten sich die Beratungen auf EU-Ebene verzögern, bitten sie den Bund, den Termin für die Vorlage der Programmänderungen zu verlängern. Außerdem muss mit Blick auf die aufwendigen und schwerfälligen Abstimmungsverfahren die Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Entwicklung über eine einmalige Anpassung von Nationaler Strategie und Entwicklungsprogrammen erfolgen können. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es insbesondere in Deutschland einer engen Abstimmung neuer Maßnahmen mit den bereits bestehenden Fördermaßnahmen, z.B. zum Ausbau der Breitbandversorgung oder hinsichtlich der Milchbegleitmaßnahmen, bedarf.
4. Die Agrarministerkonferenz nimmt das Beratungsergebnis der Programmkoordinierungsreferenten zur Verteilung der EU-Mittel zur Kenntnis und beschließt auf dieser Basis zu verfahren.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 3: Agrardieselbesteuerung – gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa

TOP 4: Besteuerung von Agrardiesel

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 beim Agrardiesel zu Wettbewerbsnachteilen der deutschen Landwirtschaft gegenüber den europäischen Mitwettbewerbern geführt hat.
2. Sie stellen fest, dass die Bemühungen der Bundesregierung, die Harmonisierung der Agrardieselbesteuerung in der EU voranzutreiben, nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben. Sie bitten die Bundesregierung ihre Bemühungen zu intensivieren, damit eine EU-weite Regelung erreicht wird. Sollten diese Bemühungen absehbar keinen Erfolg haben, soll der Agrardieselsteuersatz kurzfristig auf ein für die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsneutrales Niveau abgesenkt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen daher die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz vom 10. März 2006 (TOP 12) und vom 26. September 2008 (TOP 3) sowie den Beschluss der Amtschefkonferenz vom 17. Januar 2008 (TOP 8). Sie fordern den Bund mit Nachdruck auf, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 eingeführte Begrenzung der Steuerrückerstattung auf 10.000 l je Kalenderjahr und vergütungsberechtigten Betrieb sowie den eingeführten Selbstbehalt von 350 Euro, nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode wieder rückgängig zu machen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Freistaat Thüringen:

Eine Erstattung des Selbstbehalts auf Länderebene, wie durch die Bundesregierung erwogen, wird entschieden abgelehnt. Neben erheblichen Zweifeln an der beihilferechtlichen Zulässigkeit sowie dem unangemessen hohen Aufwand für die Landwirte und die Verwaltungen würde eine Regelung auf

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

Länderebene auch dem ursprünglichen Ziel gleicher Wettbewerbsbedingungen entgegenstehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder halten den Versuch eine europäische Harmonisierung der Agrardieselbesteuerung zu erreichen, für nicht aussichtsreich.

Die Länder bitten die Bundesregierung, den Agrardieselsteuersatz kurzfristig auf ein für die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsneutrales Niveau abzusenken. Sie halten nunmehr eine baldige Lösung für dringend erforderlich.

Protokollerklärung der Länder Hessen und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder sind der Auffassung, dass die Bekräftigung der bisherigen Beschlüsse der Agrarministerkonferenz und die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses dem Anliegen der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen hinreichend gerecht wird.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 5: Umsetzung des EU-Schulobstprogramms – Bericht des Bundes

TOP 6: EU-Schulobstprogramm

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Stand der Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die nationale Umsetzung des EU-Schulobstprogramms zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, ausreichende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen und bekräftigen die Beschlüsse der AMK vom 11. April 2008 (TOP 31), des Bundesrates vom 19. September 2008 (BR-Drs. 508/08 (Beschluss)) sowie der ACK vom 15. Januar 2009.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, neben den finanziellen umgehend auch die rechtlichen Voraussetzungen für den Start des EU-Schulfruchtprogramms zu Beginn des Schuljahres 2009/10 zu schaffen und dabei den vorhandenen nationalen Spielraum bzgl. einer einfachen und unbürokratischen Umsetzung konsequent zu nutzen. Sie bitten die Bundesregierung, die Länder frühzeitig und umfassend in die diesbezüglichen Planungen einzubeziehen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, eine nationale Strategie in enger Abstimmung mit den Ländern zu entwickeln.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

Protokollerklärung des BMELV:

Zu 2.

Der Bundesregierung ist eine Kofinanzierung des EU-Schulobstprogramms aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu 3.

Aus Zeitgründen empfiehlt die Bundesregierung, die Rechtsgrundlage für die Durchführung durch Einbringung eines Gesetzentwurfes von Seiten der Länder über den Bundesrat zu schaffen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Freistaat Thüringen:

Die Länder sind der Auffassung, dass der Bund die Finanzierung und die verwaltungsmäßige Umsetzung des EU-Schulobstprogramms übernehmen soll, um eine effiziente Abwicklung zu gewährleisten.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 7: Transparenzinitiative – Veröffentlichung von
Informationen über Subventionsempfänger**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die Auswirkungen des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden vom 27.02.2009 über die Veröffentlichung von Informationen über Subventionsempfänger zur Kenntnis.

2. Sie bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob der Vorlagebeschluss des VG Wiesbaden eine hinreichende Grundlage für die Aussetzung der Veröffentlichung sein kann und auf diesem Prüfergebnis aufbauend, sich bei der EU-Kommission für die Aussetzung der für den 30.04.2009 geplanten Veröffentlichung weiterer Daten von Subventionsempfängern aller Bundesländer einzusetzen, bis der Europäische Gerichtshof zum Ersuchen auf Vorabentscheidung des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden vom Februar 2009 Stellung genommen hat.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 8: „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“ -
Ergebnisse der Konsultation**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den aktuellen Stand der Debatte über den künftigen EU-Haushalt zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV sich dafür einzusetzen, dass auch nach 2013 durch eine mindestens dem derzeitigen Finanzvolumen entsprechende finanzielle Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik der eigenständige Erhalt der Säulen 1 und 2 gewährleistet wird.
3. Die Agrarministerkonferenz ist dabei der Auffassung, dass insbesondere wegen der höheren Standards im Umwelt- und Tierschutzbereich auch nach 2013 direkte Einkommenszahlungen erforderlich sind. Darin wird eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und der agrarstrukturellen Vielfalt sowie ein Beitrag für die Weiterentwicklung innovativer und vitaler ländlicher Räume gesehen.
4. Die Agrarministerkonferenz ist außerdem der Auffassung, dass die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete nicht vor den Beschlüssen der GAP nach 2013 aufgegriffen werden soll.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 9: Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik
nach 2013**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 10: Risikomanagement zur Auswahl von Kontrollbetrieben im
Rahmen der Agrarförderung über die Zentrale-InVeKoS-
Datenbank (ZID)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Stand des Pilotprojekts einer ZID-gestützten Datenanalyse sowie die damit verbundene Kosten-Nutzen-Analyse inkl. des personellen Mehraufwandes, der sich bei der ZID im Falle einer Echanwendung ergibt, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, in Abstimmung mit den Ländern und dem Datenbankbetreiber das Pilotprojekt dahingehend fortzuführen, dass die Anschaffung notwendiger zusätzlicher Software gemeinsam geprüft und der Amtschefkonferenz hierüber im Rahmen des Abschlussberichtes zum Projekt im Herbst 2009 berichtet wird, damit dann über eine eventuelle Echanwendung - möglichst ab dem Jahr 2010 - beschlossen werden kann.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Datenbankbetreiber (ZID), auf Basis der von den Ländern bereitgestellten Daten rechtzeitig für 2009 eine Bewertung der Risikokriterien zur Erstellung der diesjährigen Risikoanalyse anzustreben.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 11: Steuerliche Risikorücklage in der Land- und Forstwirtschaft

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass für land- und forstwirtschaftliche Betriebe steuerrechtliche Möglichkeiten geschaffen werden sollen, mit denen eine Risikovorsorge gegen die zunehmenden Witterungs- und Marktrisiken ermöglicht wird. So könnte zum Beispiel die Schaffung einer Risikoausgleichsrücklage zu einer Verstetigung sowohl der Steuerlasten der Betriebe als auch der Steuereinnahmen des Staates führen und würde der Land- und Forstwirtschaft eine zeitnahe Möglichkeit zur Abpufferung der zunehmenden Gewinn- und Einkommensschwankungen eröffnen.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 12: Aufbau eines Forschungs- und Informationssystems
Agrar/Ernährung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Aufbau eines Forschungs- und Informationssystems Agrar/Ernährung (FISA) zur Kenntnis und stimmen der Online-Schaltung des Systems zu.

Die Arbeitsgruppe der Agrarforschungsreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern wird beauftragt, als Koordinierungsgremium regelmäßig die ordnungsgemäße Funktion von FISA zu evaluieren, das System weiter zu entwickeln und in regelmäßigen Abständen einen Bericht vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 13: Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungsforschung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungsforschung zur Kenntnis und unterstützen den Bund bei seinen Bemühungen, die Begleitgruppe Agrarwissenschaften der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) in Kooperation mit dem Forschungsrat Bioökonomie als Koordinierungsplattform für die Agrarforschung in Deutschland zu etablieren.

2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Agrarressorts der betroffenen Länder in der Begleitgruppe vertreten sind.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 14: Zukunft des Agrarmarketing nach dem Urteil des
Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfonds**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMELV zum gegenwärtigen Sachstand zur Kenntnis und bekräftigen, dass Deutschland mit seiner starken Land- und Ernährungswirtschaft nicht auf eine schlagkräftige und effektive Markterschließung auf Exportmärkten verzichten kann.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es daher für notwendig, dass das BMELV seinen Aktionsplan zur Exportförderung vom November 2008 angesichts der neuen Rahmenbedingungen fortschreibt, um eine zielführende und koordinierende Unterstützung der Exportaktivitäten weiterführen zu können. Insbesondere ist dabei der Fokus auf die Stärkung der mittelständischen Ernährungsindustrie auf Auslandsmärkten zu richten.
3. Sie halten es für geboten, dass die Ernährungs- und Landwirtschaft maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung mitwirkt und einen prioritären finanziellen Beitrag zur Sicherstellung des Agrarmarketings leistet.

Darüber hinaus sehen sie dringenden Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere in den Bereichen:
 - Gemeinschaftspräsenzen auf Fachmessen und
 - Erhalt des bestehenden Know-how-Netzwerks im Ausland
(frühere CMA-Außenstellen)
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für sinnvoll, dass das BMELV seine Exportoffensive sowie die Anzahl der Agrarattachées in den Deutschen Botschaften deutlich ausweitet. In diesem Zusammenhang bitten sie auch, die Einbeziehung der Außenhandelskammern in die Exportförderung für Ernährungsgüter zu prüfen.
5. Die Agrarministerkonferenz stimmt überein, sich bei den weiteren Entscheidungsschritten möglichst eng miteinander abzustimmen. Ziel muss es sein, Marketingaktivitäten der Länder und des Bundes so zu verbinden, dass die Wirkung der Maßnahmen maximiert und Synergieeffekte optimiert werden.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 15: Weiterführung der gemeinsamen Präsentation der Länder
in Halle 20 bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin
nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum
Absatzfonds**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der gemeinsame Auftritt der Bundesländer im Verbund mit der Ernährungswirtschaft nach dem Beschluss vom 10. März 2006 in Mainz (TOP 19) umfassend optimiert wurde.
2. An der Entwicklung der Internationalen Grünen Woche zu einer der bedeutendsten agrarpolitischen Veranstaltung hat die Halle 20 wesentlichen Anteil; deshalb soll der gemeinsame Auftritt der Bundesländer dort fortgesetzt werden.
3. Die Agrarministerkonferenz nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der CMA bei der Organisation und Finanzierung der Halle 20 als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfondsgesetz vom 3. Februar 2009 nicht weitergeführt werden kann.
4. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesländer gemeinsam mit der Messe Berlin nach Lösungen für die Fortsetzung der Präsentation der Bundesländer in der Halle 20 suchen.
5. Die Agrarministerkonferenz beauftragt den aus Ländervertretern gebildeten Arbeitskreis „Grüne Woche“, unter Vorsitz von Niedersachsen, in den nächsten Wochen ein überarbeitetes Hallenkonzept zu entwickeln, welches einerseits eine der agrarpolitischen Bedeutung der Halle entsprechende Außenwirkung erzielt, räumliche Möglichkeiten für intensive politische Gespräche bietet und gleichzeitig dem Grundsatz der Kostenneutralität Rechnung trägt. Die Länder bitten das BMELV zu prüfen, ob es sich im Hinblick auf die Bedeutung der Internationalen Grünen Woche für die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft und die deutsche Agrarpolitik mit einem angemessenen Beitrag beteiligen kann.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

6. Der gemeinsame Empfang der Bundesländer, der CMA und des Absatzfonds anlässlich der Internationalen Grünen Woche hatte einen hohen Stellenwert für den intensiven Austausch zwischen Politik, Verbänden und Vertretern der Land-, Ernährungswirtschaft. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder befürworteten, am ersten Freitag der Messe einen gemeinsamen Abendempfang anlässlich der Gemeinschaftsschau der Länder durchzuführen. Sie beauftragen den Arbeitskreis „Grüne Woche“ dies zu sondieren und dabei auch zu prüfen, ob und wie eine Zusammenführung mit Aktivitäten weiterer Organisationen und Verbände sowie der Wirtschaft möglich ist.

Protokollerklärung Freie und Hansestadt Hamburg und Saarland:

Das Saarland und die Freie und Hansestadt Hamburg sehen auch künftig aus Kostengründen keine Möglichkeit, sich an der Grünen Woche zu beteiligen.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 16: Zukunft der unabhängigen Markt- und Preisberichterstattung in Deutschland nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

TOP 17: Zuständigkeiten von Bund und Ländern zur Fortführung von Aufgaben der Markt- und Preisberichterstattung auf gesetzlicher Grundlage, die bisher durch die Tätigkeit der ZMP abgedeckt war

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfondsgesetz vom 3. Februar 2009 ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann.
2. Die Agrarministerkonferenz hält allerdings auch in Zukunft eine unabhängige Markt- und Preisberichterstattung in der Land- und Ernährungswirtschaft für notwendig, die allen Marktbeteiligten sowie auch Politik und Verwaltung zur Verfügung steht. Dabei sind der Umfang und der Inhalt der künftig zu erhebenden Daten kritisch zu überprüfen. Ziel sollte sein, auch die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche zu integrieren.
3. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Agrarministerkonferenz grundsätzlich die Gründung der Agrarmarkt Informations-GmbH (AMI) durch die Verbände und Verlage der Land- und Ernährungswirtschaft.
4. Ob die spezifischen Bedürfnisse von Politik und Verwaltung durch die AMI erfüllt werden können, kann jedoch erst nach Abschluss der anstehenden Verhandlungen von Bund und Ländern mit der AMI beurteilt werden.
5. Bund und Länder müssen insbesondere sicherstellen, dass sie auch künftig über die Marktdaten verfügen, die zur Erfüllung von Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission und zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben benötigt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

6. Das weitere Vorgehen soll zwischen Bund und Ländern alsbald auf Arbeitsebene erörtert werden.

7. Das Vorsitzland wird gebeten, das Thema erneut auf die Tagesordnung der nächsten Agrarministerkonferenz zu setzen.

8. Die Agrarministerkonferenz hält es im Zuge der Neuorganisation der Markt- und Preisberichterstattung für dringend angezeigt, auch eine tragfähige Nachfolgelösung für die bisher in die ZMP integrierte Marktberichtsstelle Ost zu finden. Die Agrarministerkonferenz bittet die AMI, gemeinsam mit den betroffenen Ländern einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 18: Agrarinvestitionsförderung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die Viehhaltung, insbesondere die Milchviehhaltung, eine zentrale Rolle für den Erhalt von Arbeitsplätzen und für die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen spielt und dass Investitionen in die Milchviehhaltung von besonderer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit dieses Produktionszweiges sind. Insoweit verdient die Förderung von Investitionsvorhaben in der Milcherzeugung hohe Aufmerksamkeit.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die investive Förderung einen entscheidenden Beitrag für den notwendigen Anpassungsprozess an die mit den Beschlüssen zum Health Check veränderten Rahmenbedingungen des Milchmarktes leistet.

Diese Anliegen werden im Gesamtkontext der Weiterentwicklung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms im PLANAK Ende April 2009 behandelt.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 19: Vereinfachung der Abstandsauflagen für
Pflanzenschutzmittel**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Ziel, die Abstandsaufgaben bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirte und die Verwaltung einfacher und übersichtlicher zu gestalten bei gleichzeitigem Erhalt des Schutzniveaus für Gewässer und terrestrische Strukturen, trotz langer Bearbeitungszeit noch nicht erreicht wurde.
2. Sie bitten den Bund nachdrücklich, die Arbeiten am als Ziel führend anerkannten Modell der probabilistischen Risikobewertung abzuschließen und das Verfahren zur Vereinfachung der Abstandsaufgaben wie vorgeschlagen durch Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sowie der Pflanzenschutzmittelverordnung voranzutreiben.
3. Sie bitten das BMELV zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2009 um einen Bericht über den aktuellen Sachstand und um eine Einschätzung darüber, wann das Vorhaben voraussichtlich zum Abschluss gebracht werden kann.
4. Sie bitten das Vorsitzland, das BMU schriftlich aufzufordern, seine Haltung zur Vereinfachung der Abstandsaufgaben für Pflanzenschutzmittel zu überprüfen. Insbesondere geht es hier um die Festlegung von Risikominderungsgruppen auf der Basis von probabilistischen Berechnungsmethoden bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, um Rechtssicherheit und Transparenz herzustellen sowie die Anwendung und Überwachung zu vereinfachen.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP: 20 Fischerei-Management in geschützten Meeresgebieten in
der Deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)
von Nord- und Ostsee nach NATURA 2000**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass etwaige fischereiliche Managementmaßnahmen in Meeresschutzgebieten der Deutschen AWZ nach NATURA 2000 nach den Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und unter strikter Einhaltung der Vorgaben der von der EU-Kommission im Sommer 2008 veröffentlichten Leitlinien zu „Fischereimaßnahmen für Meeresgebiete im Rahmen der NATURA 2000“ zu erlassen sind.

Dabei sind insbesondere folgende Eckpunkte zu beachten:

- enge Abstimmung mit den für Fischerei zuständigen Ministerien der EU-Anrainerstaaten der Nord- und Ostsee,
- Beteiligung der für Fischerei und Meeresschutz zuständigen Länder und Abgleichung mit den von den Ländern bereits festgelegten fischereilichen Managementmaßnahmen in den von den Ländern ausgewiesenen Schutzgebieten nach NATURA 2000,
- Beteiligung der Fischerei in Deutschland wie auch in den EU-Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee, der Regionalen Beratungsgremien (RACs) sowie der Wissenschaft der EU-Anrainerstaaten in einer Form, die ein Vorbringen der Anliegen dieser Gruppen in gehöriger Form sicherstellt,
- Darstellung der Auswirkungen einer (möglichen) Verlagerung des Fischereiaufwands aus den Schutzgebieten in andere Fanggebiete und der entsprechenden Folgen für die Fischereien in Deutschland und in den EU-Anrainerstaaten,
- Sicherung des Fortbestandes einer nachhaltigen Küstenfischerei an der deutschen Nord- und Ostseeküste durch möglichst enge Anlehnung an die von den Ländern getroffenen Schutzmaßnahmen in deren Schutzgebieten nach NATURA 2000.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund,

1. das BMELV mit der Federführung der Erarbeitung von Managementmaßnahmen in Meeresschutzgebieten der Deutschen AWZ zu beauftragen,
2. gegenüber der Kommission darauf zu drängen, dass eine Folgekostenabschätzung erfolgt; im Falle von Restriktionen darauf zu beharren, dass die EU sowohl die Folgekosten von Restriktionen für die Fischerei als auch die Folgekosten für die Verwaltung und Kontrolle durch die Mitgliedstaaten zu 100% übernimmt und
3. dafür zu sorgen, dass es auch künftig ohne bürokratischen Aufwand möglich ist, die AWZ fischereilich zu nutzen und neue naturverträgliche Entwicklungen der Fischerei und Aquakultur in diesen Gebieten nicht ausgeschlossen werden.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 21: Kurzumtriebsplantagen (KUP) - Schnellwuchshölzer/
Agroforstsysteme**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen es, dass mit der Verordnung (EG) 73/2009 Dauerkulturen - und damit Kurzumtriebsplantagen/Agroforstsysteme - Beihilfefähigkeit erlangen. Sie stellen jedoch fest, dass die neue Regelung nicht für Weiden und Miscanthus gilt und diese demzufolge nicht beihilfefähig angebaut werden können. Sie fordern das BMELV daher auf, bis 2010 eine Regelung für alle Baum- und Kulturarten zu schaffen, die sich grundsätzlich für den Kurzumtrieb sowie den Anbau in Agroforstsystemen eignen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV zu berichten, welchen aktuellen Stand das geplante Förderprogramm für Kurzumtriebsplantagen/Agroforstsysteme hat.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass nach aktueller Rechtslage Kurzumtriebsplantagen/Agroforstsysteme auf Ackerflächen keine genehmigungsbedürftigen Erstaufforstungen sind, wenn diese auf Flächen angelegt werden, die nach dem Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen (FGIG) weiterhin als landwirtschaftlich genutzte Flächen gelten; eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist in diesen Fällen auch mangels Trägerverfahren nicht erforderlich.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass der Anbau von mehrjährigen Kulturen zur Biomasseerzeugung auf Ackerflächen im Regelfall nicht als Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts anzusehen ist.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten BMELV sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Kurzumtriebsplantagen, die auf Dauergrünland angelegt werden, die Dauergrünlandbilanz nicht verschlechtern.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Der Anbau von mehrjährigen Kulturen zur Biomasseerzeugung im Rahmen der normalen Landwirtschaft (FGIG) kann in Siedlungsnähe zu neuen Problemen führen, die im jährlichen Anbau von Nutzpflanzen bisher nicht auftraten. Als Beispiel wird aufgeführt, dass KUP in Siedlungsnähe das Einstands-Angebot für Schwarzwild zusätzlich erhöhen und somit die Erhöhung und der Besiedlungsdruck auf Siedlungsgebiete gesteigert werden. Hier sollten Ausnahmen möglich sein, wie unter Punkt 5 für Gebiet mit besonderer Bedeutung.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 22: Nachhaltigkeitsverordnung für flüssige Biomasse zur Stromerzeugung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass eine Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung vorgelegt wird und unterstützen ausdrücklich die Grundkonzeption für eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen. Sie bedauern jedoch, dass mit der Verordnung nur ein kleiner Teilbereich der Biomasseverwendung – nämlich die für die Stromerzeugung erforderliche flüssige Biomasse (Pflanzenöle) - geregelt wird. Sie stellen fest, dass eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie das gesamte System der „Biomasseproduktion“ für die Nahrungs- und Futtermittelherstellung sowie für die energetische und stoffliche Nutzung erfasst.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass für Deutschland durch fachrechtliche Vorgaben und die gute fachliche Praxis ein ausreichendes Regelwerk für den nachhaltigen und umweltgerechten Biomasseanbau für Nahrungs-/Futtermittel und als nachwachsende Rohstoffe vorliegt und bekräftigen die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz vom 28.09.2007, dass im Rahmen der Förderinstrumente (z. B. EEG) keine spezifischen zusätzlichen Regelungen für den Anbau von Energiepflanzen getroffen werden sollen, die über die fachrechtlichen Bestimmungen für die landwirtschaftliche Landnutzung in Deutschland hinausgehen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, gegenüber der EU klarzustellen, dass aufgrund der in Deutschland praktizierten guten fachlichen Praxis keine zusätzlichen Berichts-/Dokumentationspflichten für heimische Biomasse erforderlich sind.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf zu überprüfen, ob die Nachhaltigkeitskriterien für den Anbau von Biomasse und deren Verwertung in einer Verordnung (anstelle verschiedener Einzelverordnungen) zusammenfassend geregelt werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 14. März 2008 (BR-Drs. 105/08 (Beschluss Nr. 24)) in dem dieser die Bundesregierung gebeten hat, die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen umfassender zu definieren und auf die Aufnahme gesellschaftspolitischer, sozialer und ökonomischer Ziele auf EU-Ebene im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeitsbetrachtung hinzuwirken.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 23: Rahmenbedingungen für Bioenergie

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 19. Dezember 2008 (BR-Drs. 830/08 (Beschluss)) sowie auf die Gegenäußerung der Bundesregierung vom 21. Januar 2009 (BT-Drs. 16/11641).
2. Sie sehen mittelfristig die Schaffung verlässlicher rechtlicher Rahmenbedingungen, einer der jeweiligen Marktsituation angepassten dynamischen Steuerregelung und die Sicherung des Marktes für reinen Biokraftstoff insgesamt für dringend erforderlich an.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern von der Bundesregierung angesichts der aktuell deutlich zutage getretenen Unterkompensation und der massiven Stilllegung von Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe eine Aussetzung der Energiebesteuerung für Biodiesel und Pflanzenöl in Reinform, zumindest jedoch eine Aussetzung der stufenweisen Anhebung der Energiesteuer ab dem Jahr 2009 bis zur Einführung einer marktangepassten dynamischen Steuerregelung, damit reine Biokraftstoffe in Zukunft wieder eine reelle Marktchance erhalten.
4. Darüber hinaus ist die Verwendung von Biomethan als Rein-Kfz-Treibstoff und durch Beimischung zum Erdgaskraftstoff mit geeigneten Maßnahmen verlässlich zu unterstützen.

Protokollerklärung der Länder Freistaat Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder sind der Auffassung, dass Biomethan ein Kraftstoff der 2. Generation ist.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund verweist im Hinblick auf die Besteuerung von Biokraftstoffen auf das Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 05.10.2008.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 24: **Bericht von der Fachtagung „Energie und Rohstoffe aus
landwirtschaftlichen Reststoffen – Hydrothermale
Carbonisierung ein geeignetes Verfahren?“**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 25: Entbürokratisierung der Berichterstattung im
 Veterinärwesen / Flexibilisierung der Kofinanzierung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, weiter kritisch zu prüfen, inwieweit eine weitere Entbürokratisierung der Berichterstattung im Rahmen der Kofinanzierung bei Tierseuchen und Zoonosen möglich erscheint.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 26: Dioxin in Schafleber

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es zur Gewährleistung der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit für erforderlich, Entscheidungshilfen (z. B. Bewirtschaftungshinweise) für Schafhalter zu erarbeiten, um den Eintrag von Dioxin und dl PCB in die Futter- und Lebensmittelkette zu minimieren. Sie bitten den Bund, die Koordination für die Erarbeitung der Entscheidungshilfen zu übernehmen und halten es als Grundvoraussetzung für erforderlich, die Dioxinproblematik umfassend durch eine repräsentative bundesweite Untersuchung zu klären.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bei der interdisziplinären Ursachenaufklärung.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, das Thema auf europäischer Ebene zu erörtern, da davon auszugehen ist, dass vergleichbare Probleme auch in anderen Mitgliedstaaten der EU bestehen.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 27: Impfungen gegen Klassische Schweinepest – seltene
und/oder vom Aussterben bedrohte Haustierrassen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Vorschriften für das Impfen von Schweinen in besonderen Tierhaltungen (z.B. Zoos oder auch seltene und/oder vom Aussterben bedrohte Hausschweinerassen) den Vorschriften zur aviären Influenza anzupassen und die Verbringungsbeschränkungen für Hausschweine – insbesondere die Untersuchungsvorgaben für Zucht- und Nutzschweine – aus einem Wildschweine-Impfgebiet zu lockern. Sie bitten die Bundesregierung auf eine entsprechende Änderung der EU-Richtlinie 2001/89/EG (Schweinepest-Richtlinie) hinzuwirken, wenn sichergestellt werden kann, dass dies die internationalen Handelsbeziehungen nicht beeinträchtigt.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 28: Nationale Steuerungsgruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung von IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Einrichtung einer Nationalen Steuerungsgruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung von IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung.
2. Sie nehmen den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes der Agrarministerkonferenz über die Ergebnisse der ersten Sitzung der Nationalen Steuerungsgruppe vom 23. März 2009 zur Kenntnis.
3. Die Agrarministerkonferenz beauftragt das Vorsitzland mit der Vertretung in der Nationalen Steuerungsgruppe IN FORM.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 29: Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) -
nationales Anbauverbot für Bt-Mais MON810**

TOP 30: Gentechnikfreie Regionen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

2. Der Bund wird gebeten, Landwirte im Interesse der Planungssicherheit sowie die Bundesländer als zuständige Kontrollinstanzen frühzeitig vor der Aussaat über seine Entscheidungen zu unterrichten.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP: 31 **Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen
Unfallversicherung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auch für das Jahr 2010 einen Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in der bisherigen Höhe von 200 Mio. Euro bereitzustellen.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund erklärt, dass er im Vorgriff auf den Haushalt 2010 keine Festlegungen zum Zuschuss des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung zustimmen kann.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 32: Elektroreizgeräte in der Hundeausbildung

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Landes Hessen:

Die im Bericht des BMELV dargelegten Überlegungen, eine Lösung für die Verwendung von Elektroreizgeräten in der Hundeausbildung außerhalb des Tierschutzrechts, der Tierschutz-Hundeverordnung oder des Bundesjagdgesetzes zu suchen und ein eigenständiges Gesetz nebst Verordnung vorzubereiten, werden kritisch gesehen. Aus Tierschutzsicht ist derzeit keine Indikation erkennbar, die den Einsatz von Elektroreizgeräten in der Hundeausbildung rechtfertigen würde. Der Status quo, ein generelles Verbot des Einsatzes von Elektroreizgeräten sollte daher beibehalten werden.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

**TOP 33: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen
2010**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen zustimmend zur Kenntnis:

- Amtschefkonferenz 13./14. Januar 2010 in Berlin
- Frühjahrskonferenz 28. bis 30. April 2010 in Plön
- Herbstkonferenz 6. bis 8. Oktober 2010 in Timmendorfer Strand

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 34: Ergänzung der Geschäftsordnung AMK

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stimmt einer Ergänzung der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz (GO AMK) in Nummer 2. und 4. wie folgt zu:

2. Sitzungen

- 2.1 Die AMK tritt grundsätzlich jährlich zweimal zusammen. Auf Antrag von mindestens neun Mitgliedern der AMK wird eine außerordentliche Sitzung einberufen. *Die außerordentlichen Sitzungen können auch als Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden.*

Bei außerordentlichen Sitzungen gelten von Ziffer 4 der GO nur Abs. 4.1 Satz 2, Absatz 4.3 Satz 2 entsprechend sowie die Absätze 4.5 Satz 1 und 4.6

- 4.1. Die Einladung ist mindestens fünf Wochen vor der Sitzung der AMK mit einer vorläufigen Tagesordnung vom Vorsitzland zu versenden. *Bei außerordentlichen Sitzungen soll eine Einladungsfrist von einer Woche eingehalten werden.*

- 4.2 Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung der AMK dem vorsitzführenden Land mitgeteilt werden. Die Beschlussunterlagen und die Berichte, die sich aus Beschlüssen vorangegangener AMK ergeben, müssen allen Mitgliedern der AMK, spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form zur Verfügung stehen.

Die Frist zum Einreichen von Änderungsanträgen zu Beschlussvorschlägen zur ACK endet nach Möglichkeit *drei* Arbeitstage vor Sitzungstermin. In die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte aufgenommen, die von den Mitgliedern der AMK frist- und formgerecht angemeldet worden sind. Sofern der Vorschlag eines Landes eine Berichterstattung des Bundes bezweckt, erstattet der Bund den Bericht mündlich. Auf Wunsch eines Landes liefert der Bund den Bericht in angemessener Frist nach der Sitzung in schriftlicher Form nach.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 35: **Änderungen der Milchquotenverordnung (Verteilung der Milchquotenerhöhungen des Gesundheitschecks/ Zusammenlegung der Übertragungsbereiche West und Ost)**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz beschließt die beiliegende Erklärung zur Situation auf dem Milchmarkt.

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

Magdeburger Erklärung

Die Agrarministerkonferenz teilt die Sorgen der Milchbauern, dass die anhaltend schwierige Situation auf dem Markt für Milch und Milchprodukte zunehmend existenzbedrohliche Ausmaße für Milchvieh haltende Betriebe annimmt.

Sie ist der Auffassung, dass die derzeitige Preissituation für Milch in erster Linie auf die Entwicklung der Weltwirtschaft zurückzuführen ist.

Angesichts des zunehmenden Rückzugs der EU-Agrarpolitik aus der aktiven Mengensteuerung des Milchmarktes müssen sich auch die Milchproduzenten auf stärker schwankende Preise, wie sie bei anderen landwirtschaftlichen Produkten existieren, einstellen.

Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesländer die durch die Modulation und die nicht abgeflossenen Direktbeihilfen zur Verfügung stehenden Mittel in erheblichem Umfang für Maßnahmen einsetzen wollen, die zu Gunsten der Milch produzierenden Betriebe wirken.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass es der Bundesregierung gelungen ist, im Rahmen des Konjunkturprogramms der EU ca. 90 Mio. Euro bereitzustellen, die u. a. für Maßnahmen Milch produzierender Betriebe genutzt werden können.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen ferner auf die Möglichkeit der Gewährung von Betriebsmitteldarlehen und bitten im Weiteren die Bundesregierung, die Bereitstellung von ergänzenden Finanzierungsmöglichkeiten durch die Landwirtschaftliche Rentenbank zur Liquiditätsverbesserung zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, in Kürze Festlegungen zu einer Weiterentwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung zu treffen, die es den Betrieben erlaubt, sich für die Zukunft wettbewerbsfähiger aufzustellen. Sie begrüßen den Wegfall des Quotennachweises bei der Investitionsförderung rückwirkend zum 1.1.2007.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern ferner die Bundesregierung mit Nachdruck auf, als liquiditätswirksame Maßnahme den Agrardieselsteuersatz kurzfristig auf ein wettbewerbsneutrales Niveau abzusenken.

Die Agrarministerkonferenz fordert die EU-Kommission auf, alle Maßnahmen zu nutzen, um den Markt zu entlasten, zum Beispiel durch

- Fortführung der Butter- und Magermilchpulverintervention zum Festpreis über die Höchstgrenze von 30.000 t bzw. 109.000 t hinaus,

Agrarministerkonferenz am 27. März 2009 in Magdeburg

-
- Wiederbelebung der innergemeinschaftlichen Beihilfen zur Verwendung von Milchprodukten in der Lebensmittelverarbeitung,
 - Weiterentwicklung des EU-Schulmilchprogramms zu einem attraktiven und unbürokratischen Angebot,
 - geeignete Exportstrategien für aufnahmefähige Märkte in Industrie- und Schwellenländern.

Die Agrarministerkonferenz sieht das Erfordernis der Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen im Molkereisektor, die zukunftsfähig, innovativ und marktorientiert wirken. In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf Möglichkeiten der Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, durch gezielte Maßnahmen zusammen mit der Milchwirtschaft den Absatz von Milch und Milchprodukten in aufnahmefähigen Drittlandsmärkten zu erschließen und zu unterstützen.

Sie erwarten von der Milch verarbeitenden Wirtschaft, dass sie die Anstrengungen zur Entwicklung neuer Produkte und deren Vermarktung verstärkt.

Die Agrarministerkonferenz hält es für erforderlich, angesichts der Beschlüsse zum Auslaufen der Milchgarantiemengenregelung Überlegungen zu intensivieren, wie zukünftig vertragliche Beziehungen zwischen Milchlieferanten und Molkereien zu gestalten sind. Dies ist Aufgabe der Wirtschaftsbeteiligten.

Die Agrarministerkonferenz betont, dass Milch und Milchprodukte ernährungsphysiologisch besonders wertvolle Lebensmittel sind und appelliert an Verbraucherinnen und Verbraucher häufiger darauf zurück zu greifen. Sie fordert die Betriebe der Ernährungswirtschaft auf, statt pflanzlicher Ersatzstoffe wieder verstärkt hochwertige Milcherzeugnisse einzusetzen. Sie appelliert, an den Lebensmitteleinzelhandel, seine Verantwortung für die heimische Milcherzeugung wahrzunehmen.

Die Agrarministerkonferenz ist trotz der aktuellen Situation der Auffassung, dass die mittelfristigen und langfristigen Perspektiven des Landwirtschaftssektors in Deutschland angesichts der ständig wachsenden Weltbevölkerung und der zu erwartenden zunehmenden Nachfrage nach hochwertigen Agrarprodukten gut sind.

Protokollerklärung des Landes Saarland:

Das Saarland lehnt Exporterstattungen entschieden ab.

Magdeburg, den 27.03.2009

**Agrarministerkonferenz
am 27. März 2009
in Magdeburg**

TOP 36: Liquiditätsunterstützung durch Beihilfeänderung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass in Anbetracht der Beschlüsse zum Health Check und der Auswirkungen der Wirtschaftskrise die Liquiditätssicherung der landwirtschaftlichen Unternehmen und insbesondere der Milcherzeuger eine an Bedeutung gewinnende Schlüsselfunktion einnehmen wird. In erster Linie können dazu in Deutschland die Programme der Landwirtschaftlichen Rentenbank einen wichtigen Beitrag für die notwendige Stabilisierung und Anpassung der landwirtschaftlichen Unternehmen leisten.

2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen besonders aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise Verbesserungsbedarf hinsichtlich der europäischen Rahmenbedingungen. Sie bitten deshalb die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission für eine auf vorerst zwei Jahre befristete deutliche Erhöhung der De-minimis-Grenze der Agrar-De-minimis-Verordnung VO (EG) 1535/2007 einzusetzen. Der Betrag sollte von 7.500 Euro auf 30.000 Euro erhöht, die maximal zulässigen Plafonds für die Mitgliedsstaaten beziehungsweise Länder sowie auch der Rahmen für Bürgschaftsregelungen entsprechend angepasst werden.